



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik

2. Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik - Medieninformatik

(der Neufassung vom 13.04.2018 mit 1. Änderung veröffentlicht am 14.12.2018)

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik
am 09.06.2020, genehmigt vom Präsidium am 09.07.2020, veröffentlicht am 10.07.2020*

§ 1 Änderungen

Anlagen 1.1 und 1.2 werden folgendermaßen geändert:

- Änderung der „Prüfungsleistung benotet“ von „PSC“ in „PSC/M/PR*“ im Modul „Grundlagen User Interface Entwicklung“

Anlage 1.3 wird folgendermaßen geändert:

- Einfügen folgender Wahlpflichtmodule:

„Computer Vision“, 5 LP, Prüfungsleistung benotet: M/PSC*; Prüfungsleistung unbenotet: EA

„Cybersicherheit Praxis“, 5 LP, Prüfungsleistung benotet: K2/M/R*; Prüfungsleistung unbenotet: EA

„Internet of Things / Industrie 4.0“, 5 LP, Prüfungsleistung benotet: PFP^{a)}; Prüfungsleistung unbenotet: EA

„Modellierungs- und Animationstechniken für 3D-Objekte“, 5 LP, Prüfungsleistung benotet: R/PSC*; Prüfungsleistung unbenotet: EA

Definitionen PFP:

^{a)} Portfolio Prüfung besteht aus vier schriftlichen Arbeitsproben und einer Hausarbeit. Die vier schriftlichen Arbeitsproben gehen zu je 10% und die Hausarbeit zu 60% in die Gesamtnote ein.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2020/21 in Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik - Medieninformatik

Neubekanntmachung

*mit 2. Änderung beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik
am 09.06.2020, genehmigt vom Präsidium am 09.07.2020, veröffentlicht am 10.07.2020
mit Wirkung zum 01.09.2020*

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

¹Neben dieser Studienordnung sind weitere Ordnungen zu beachten:

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück,
- Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik - Medieninformatik.

²Die gültigen Fassungen der Ordnungen sind im Internet im Amtsblatt der Hochschule abgelegt. ³Weitere aktuelle Hinweise zur Studienorganisation sind im Intranet unter der Rubrik „Infothek“ abgelegt. ⁴Dies sind unter anderem:

- Semesterzeitplan mit wichtigen Terminen zum Studium
- Organisation des Abschlussessemesters mit dem Modul Projekt/Projektmanagement und Bachelorarbeit und Kolloquium.

⁵Eine ausführliche Beschreibung der Module ist in einer Moduldatenbank abgelegt und über die Homepage der Fakultät einsehbar.

§ 2 Wahl des integrierten Auslandsstudiums

Zur Wahl des integrierten Auslandsstudiums sind die gewählten Module vor dem Beginn des Studiums an der Partnerhochschule mit einem Learning Agreement anzuzeigen und von der Studiendekanin/dem Studiendekan zu genehmigen.

§ 3 Art und Umfang der Prüfungen

Art und Umfang der Prüfungen sind in Anlage 1 festgelegt.

§ 4 Übergangsregelung

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2018 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2022/2023 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2018/2019 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens 1 Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Studienordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studienordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 5 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2020/21 in Kraft. ²Zugleich tritt die „Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Elektrotechnik, Informatik - Medieninformatik, Informatik - Technische Informatik und Mechatronik“ vom 08.06.2015 hinsichtlich dieses Studiengangs mit Auslaufen der Übergangsregelung außer Kraft.

**Anlagen zur Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Informatik - Medieninformatik**

- Anlage 1** **Studienverlaufspläne, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)**
- Anlage 1.1 Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Informatik - Medieninformatik
- Anlage 1.2 Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Informatik - Medieninformatik,
mit integriertem Auslandsstudium
- Anlage 1.3 Wahlpflichtmodule für den Bachelorstudiengang Informatik - Medieninformatik
- Anlage 2** **Verzeichnis der Abkürzungen**

Anlage 1 Studienverlaufspläne, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)

Anlage 1.1 Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Informatik - Medieninformatik

Module	Semester						LP	Prüfungsleistung	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.		benotet	unbenotet
Programmierung 1 (I)	X						10	K2	EA
Technische Grundlagen Medieninformatik	X						5	K2	EA
Grundlagen User Interface Entwicklung	X						5	PSC/M/PR*	EA
Mathematik 1 (I)	X						7,5	PFP ^c	
Orientierung und Methoden	X						5		(HA/R*)+PSC+RT
Programmierung 2 (I)		X					5	K2	EA
Algorithmen und Datenstrukturen		X					5	K2	EA
Kommunikationsnetze		X					5	K2	EA
Audio- und Videotechnik		X					5	PFP ^d	EA
Mathematik 2 (I)		X					7,5	K2	
Programmierung 3 (MI)			X				5	K2/PSC*	EA
Datenbanken			X				5	M/K2/PSC*	EA
Betriebssysteme			X				5	K2	EA
Benutzeroberflächen und Usability			X				5	PSC	EA
Mathematik 3 (MI)			X				5	K2	
Wahlpflichtmodul 1 (überfachlich) ^a			X				5		
Objektorientierte Analyse und Design				X			5	HA/M/PSC*	EA
IT-Sicherheit				X			5	K2/M*	EA
Verteilte Systeme				X			5	K2/PSC*	EA
Computergrafik				X			5	K2/PSC*	EA
Theoretische Informatik				X			5	M/PFP ^d /K2*	
Wahlpflichtmodul 2 ^b				X			5		
Software Engineering Projekt					X		10	PSC	APS
Software Architektur - Konzepte und Anwendungen					X		5	K2/R/PSC*	EA
Webanwendungen					X		5	PSC	EA
Spielerprogrammierung und 3D-Animation					X		5	K2/PSC/M*	EA
Wahlpflichtmodul 3 ^b					X		5		
Projekt/Projektmanagement						X	15	PSC	PR
Bachelorarbeit und Kolloquium						X	12+3	SAA und KQ	
Summe:	30	30	30	30	30	30	180		

*nach Wahl der oder des Prüfenden

a) Wahlpflichtmodul 1 (überfachlich): Alternativ ist eines der folgenden Module zu wählen:

- Module aus einem veröffentlichten Katalog mit überfachlichen Wahlpflichtmodulen für diesen Studiengang
- Andere überfachliche Wahlpflichtmodule aus dem Gesamtangebot der Hochschule nach Abschluss einer Studienvereinbarung

b) Wahlpflichtmodul 2 und 3: Alternativ ist jeweils eines der folgenden Module zu wählen:

- Wahlpflichtmodule gemäß der Anlage 1.3 dieser Ordnung
- Module aus einem veröffentlichten Katalog mit weiteren Wahlpflichtmodulen für diesen Studiengang
- Andere Module aus dem Gesamtangebot der Hochschule nach Abschluss einer Studienvereinbarung

Definitionen PFP:

^{c)} Semesterbegleitender Teil, bestehend aus einer schriftlichen Arbeitsprobe und den besten zwei von drei angebotenen Hausarbeiten, sowie eine abschließende Klausur (K2) im Prüfungszeitraum. Die schriftliche Arbeitsprobe geht zu 5%, die beiden Hausarbeiten zu je 7,5% in die Gesamtnote ein, die K2 zu 80%;

^{d)} Hausarbeit und zusätzlich alternativ: Klausur (K2) oder Mündliche Prüfung; Die Hausarbeit geht mit 20% Gewichtung und die K2 oder Mündliche Prüfung mit 80% in die Modulnote ein.

Anlage 1.2 Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Informatik - Medieninformatik mit integriertem Auslandsstudium

Module	Semester						LP	Prüfungsleistung	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.		benotet	unbenotet
Programmierung 1 (I)	X						10	K2	EA
Technische Grundlagen Medieninformatik	X						5	K2	EA
Grundlagen User Interface Entwicklung	X						5	PSC/M/PR*	EA
Mathematik 1 (I)	X						7,5	PFP ^d	
Orientierung und Methoden	X						5		(HA/R*)+ PSC+RT
Programmierung 2 (I)		X					5	K2	EA
Algorithmen und Datenstrukturen		X					5	K2	EA
Kommunikationsnetze		X					5	K2	EA
Audio- und Videotechnik		X					5	PFP ^e	EA
Mathematik 2 (I)		X					7,5	K2	
Programmierung 3 (MI)			X				5	K2/PSC*	EA
Datenbanken			X				5	M/K2/PSC*	EA
Betriebssysteme			X				5	K2	EA
Benutzeroberflächen und Usability			X				5	PSC	EA
Mathematik 3 (MI)			X				5	K2	
Wahlpflichtmodul 1 (überfachlich) ^a			X				5		
Objektorientierte Analyse und Design				X			5	HA/M/PSC*	EA
IT-Sicherheit				X			5	K2/M*	EA
Verteilte Systeme				X			5	K2/PSC*	EA
Computergrafik				X			5	K2/PSC*	EA
Theoretische Informatik				X			5	M/PFP ^e /K2*	
Wahlpflichtmodul 2 ^b				X			5		
Module im Auslandsstudium ^c					X		30		
Projekt/Projektmanagement						X	15	PSC	PR
Bachelorarbeit und Kolloquium						X	12+3	SAA und KQ	
Summe:	30	30	30	30	30	30	180		

*) nach Wahl der oder des Prüfenden

a) Wahlpflichtmodul 1 (überfachlich): Alternativ ist eines der folgenden Module zu wählen:

- Module aus einem veröffentlichten Katalog mit überfachlichen Wahlpflichtmodulen für diesen Studiengang
- Andere überfachliche Wahlpflichtmodule aus dem Gesamtangebot der Hochschule nach Abschluss einer Studienvereinbarung

b) Wahlpflichtmodul 2: Alternativ ist eines der folgenden Module zu wählen:

- Wahlpflichtmodule gemäß der Anlage 1.3 dieser Ordnung
- Module aus einem veröffentlichten Katalog mit weiteren Wahlpflichtmodulen für diesen Studiengang
- Andere Module aus dem Gesamtangebot der Hochschule nach Abschluss einer Studienvereinbarung

c) Module im Auslandsstudium

Es sind Module im Umfang von 30 LP (ECTS) an einer Partnerhochschule der Hochschule Osnabrück im Ausland zu absolvieren. Die Partnerhochschule ist aus einem veröffentlichten Katalog mit Partnerhochschulen zu wählen.

Dabei müssen mindestens 10 LP (ECTS) mit Modulen mit Projektcharakter erworben werden. Weiterhin sind mindestens 15 LP (ECTS) mit Medieninformatik fachbezogenen Modulen aus dem dritten oder höheren Studienjahr der Partnerhochschule zu erwerben. Die restlichen Leistungspunkte können mit frei wählbaren Modulen der Partnerhochschule erworben werden.

Werden weniger als 30 LP (ECTS) an der Partnerhochschule im Ausland erworben, können ersatzweise bis maximal 10 LP (ECTS) mit Modulen der Hochschule Osnabrück aus dem Studiengang Informatik - Medieninformatik erworben werden.

Die im Ausland absolvierten Module können in Summe nur mit einem Vielfachen von 5 LP eingebracht werden (20 LP, 25 LP oder 30 LP). Beträgt die Summe der LP mehr als 20 LP aber weniger als 25 LP, mehr als 25 LP aber weniger als 30 LP oder mehr als 30 LP, wird das Auslandsmodul mit der schlechtesten Modulnote um die überzählige Zahl von LP gekürzt.

Definitionen PFP:

^d) Semesterbegleitender Teil, bestehend aus einer schriftlichen Arbeitsprobe und den besten zwei von drei angebotenen Hausarbeiten, sowie eine abschließende Klausur (K2) im Prüfungszeitraum. Die schriftliche Arbeitsprobe geht zu 5%, die beiden Hausarbeiten zu je 7,5% in die Gesamtnote ein, die K2 zu 80%;

^e) Hausarbeit und zusätzlich alternativ: Klausur (K2) oder Mündliche Prüfung; Die Hausarbeit geht mit 20% Gewichtung und die K2 oder Mündliche Prüfung mit 80% in die Modulnote ein.

Anlage 1.3 Wahlpflichtmodule für den Bachelorstudiengang Informatik - Medieninformatik

Wahlpflichtmodule	LP	Prüfungsleistung	
		benotet	unbenotet
Advanced Videotechnology & -Production	5	HA+R	EA
Bildverarbeitung	5	K2/PSC*	EA
Computer Vision	5	M/PSC*	EA
CSCW - Computer Supported Cooperative Work	5	R/PSC*	EA
Cybersicherheit Praxis	5	K2/M/R*	EA
Design von Programmierschnittstellen	5	HA/R/PSC*	EA
Fortgeschrittene Datenbanktechnologien	5	PSC	EA
Geometrische und numerische Methoden für Informatiker	5	HA	
Grundlagen filmischer Gestaltungsmittel	5	PSC	EA
Informatik-Didaktik	5	R/PSC*	
Internet of Things / Industrie 4.0	5	PF ^{a)}	EA
Logik	5	M/HA*	EA
Mobile Application Development	5	PSC/K2*	
Modellierungs- und Animationstechniken für 3D-Objekte	5	R/PSC*	EA
Programmierung zeitbasierter Medien	5	R/PSC*	
Software-Qualität	5	M/HA*	EA

*nach Wahl der oder des Prüfenden

Definitionen PFP:

^{a)} Portfolio Prüfung besteht aus vier schriftlichen Arbeitsproben und einer Hausarbeit. Die vier schriftlichen Arbeitsproben gehen zu je 10% und die Hausarbeit zu 60% in die Gesamtnote ein.

Anlage 2 Verzeichnis der Abkürzungen

APS	Arbeitsprobe, schriftlich
EA	experimentelle Arbeit
HA	Hausarbeit
K2	2-stündige Klausur
LP	Leistungspunkte
M	Mündliche Prüfung
PSC	Projektbericht, schriftlich
PL	Prüfungsleistung
PFP	Portfolio-Prüfung
PR	Präsentation
RT	Regelmäßige Teilnahme
R	Referat
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium